

<b>Antrag Nr.: 3./01</b>	1. Allg. Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik 2. Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik 3. Bildungspolitik 4. Organisation und Satzung	<b>TOP:</b>
Betreff: <b>15 Thesen zur Digitalisierung und Medienbildung an sächsischen Schulen</b>		
<input type="checkbox"/> Änderungsantrag  <input type="checkbox"/> Dringlichkeitsantrag  <input type="checkbox"/> Ergänzungsantrag	Antragsteller*in	Landesvorstand
		_____
		_____

Der Gewerkschaftstag der GEW Sachsen möge beschließen, dass die GEW Sachsen folgende Thesen als Position zur Digitalisierung und Medienbildung an sächsischen Schulen vertritt:	1
<b>1) Die Chancen und Möglichkeiten digitaler Medien müssen genutzt, die Risiken bzw. Gefahren der digitalen Mediennutzung minimiert werden!</b>	5
Trotz fortschreitender Digitalisierung aller Lebensbereiche und somit auch der Schulen hat die Vermittlung grundlegender Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) und sozialer Kompetenzen (Kommunikation, Zusammenarbeit, Achtung/gegenseitiger Respekt) Vorrang.	10
Im Prozess der Digitalisierung von Schulen sind die folgenden Prinzipien zu beachten:	15
- Primat einer qualitativ hochwertigen Bildung mit guten Lern- und Arbeitsbedingungen an allen Schulen,	20
- Ausstattung der staatlichen Schulen ist Aufgabe des Schulträgers,	
- Erhalt der staatlichen Bildung,	
- Chancengleichheit,	25
- Achtung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte aller Akteure,	
- Inklusion,	
- Sicherheit/Wohlbefinden von Lehrenden und Lernenden,	30
- Befähigung zum kritischen Umgang mit neuen Medien.	
Bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind insbesondere die Risiken von Computersucht und kommunikativer Verarmung durch exzessiven Gebrauch digitaler Medien zu thematisieren. Es ist notwendig, unsere Lehrkräfte dafür fort- bzw. weiterzubilden. Die dafür notwendigen Konzepte, Materialien und Freiräume sind zu schaffen.	35
Die Wirkung digitaler Medien auf junge Menschen mit sozial-emotionalen Problemen und Lernbeeinträchtigung	40

gen ist zu bedenken und muss Berücksichtigung bei der Erarbeitung von Unterrichtskonzeptionen finden.	45
<b>2) Die Digitalisierung von Schulen ist Mittel zum Zweck und kein Selbstzweck!</b>	
Digitale Medien müssen sinnvoll in den Gesamtkontext des Bildungs- und Schulprogramms und der jeweiligen Lehrpläne und Unterrichtskonzepte eingebunden werden. Die mediale Ausstattung unserer Schulen muss eng mit entsprechenden pädagogischen Konzepten verbunden sein. Nur so ist sie sinnvoll.	50
Für die GEW Sachsen steht der Mensch bei der Digitalisierungsdiskussion im Mittelpunkt.	55
So ist eine qualifikationsfordernde und -fördernde Arbeits- und Technikgestaltung human zu gestalten. Dabei müssen die Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der betroffenen Beschäftigtengruppen innerhalb unserer Schulen geachtet werden.	60
Im Sinne dieser „humanen Digitalisierung“ ist die berufliche Handlungs- und Gestaltungskompetenz der Lehrer*innen und Pädagog*innen in der Bildung zu berücksichtigen. Dafür müssen demokratische Beteiligungsprozesse im Rahmen der Entwicklung von Lehrplänen und Lernmethoden geschaffen, ausgebaut und verstetigt werden. Bei der inneren und äußeren Gestaltung und Entwicklung der Schulen besteht stets das Primat der Pädagogik vor der Technik.	70
<b>3) Die Chancen der Digitalisierung zur Erreichung von Barrierefreiheit in Schule und Unterricht sind konsequent zu nutzen!</b>	
Eine Chance der Digitalisierung liegt in der Verbesserung der Barrierefreiheit von Schule und Unterricht. Die GEW Sachsen fordert die bestmögliche Nutzung dieses Potentials zur Teilhabe. Es müssen Strategien entwickelt werden, wie Zugangsbarrieren (sozialer/ sprachlicher/ pädagogischer u.a. Art) abgebaut und Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden können. Andererseits bedarf es aber auch einer sorgfältigen Analyse und der schlussfolgernden Bekämpfung neuer Ausgrenzungsrisiken infolge der Digitalisierung.	85
<b>4) Lehrpläne dienen der Bildung mündiger und verantwortungsbewusster Bürger*innen. Ein wichtiger Inhalt ist der kritisch-konstruktive Umgang mit digitaler Technik und analogen oder digitalen Medien anstatt des ausschließlichen Erwerbs technischer, informatorischer und wirtschaftlich verwertbarer Fertigkeiten.</b>	
Bildungs- und Lehrpläne sind so zu gestalten, dass sie der Bildung mündiger und verantwortungsbewusster Bürger*innen dienen. Dazu gehört gleichermaßen der Erwerb technischer /informatorischer/ wirtschaftlich verwertbarer Fertigkeiten und ein kritisch konstruktiver Umgang mit digitalen Medien und Tools.	100
Eine „medienpädagogische Grundqualifizierung“ und „informatorische Grundbildung“ für Schüler*innen erscheint uns notwendig. Dies umfasst u.a. die Bereiche Daten und Codierung, Algorithmen, Rechner und Netze, Datenschutz, Informationsgesellschaft und Datennetze.	105
Im Bereich der beruflichen Bildung ist die Förderung einer berufsbezogenen Medienkompetenz als Teil der beruflichen Handlungskompetenz von besonderer Bedeutung.	
Der Erwerb dieser Qualifikationen kann nicht nur ein Inhalt des Faches „Informatik“ sein, sondern muss sich in möglichst allen Fächern und Lernfeldern widerspiegeln. Es ist der Tendenz entgegenzuwirken, Kinder und Jugendliche mittels digitaler Medien „passgenau“ für die Wirtschaft zu formen anstatt demokratische und	115

mündige Bürger\*innen zu bilden.

**5) Alle Konzepte zur Digitalisierung müssen Bildungsgerechtigkeit gewährleisten. Die Digitalisierung darf kein Einfallstor für Lobbyismus an den Schulen sein.** 120

Die Umsetzung von Bildungsqualität, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und öffentlicher Verantwortung im Rahmen der Digitalisierung ist unabhängig von der Ausstattung der Lernenden und Beschäftigten mit privaten Geräten. Schüler\*innen und Lehrkräfte haben die Möglichkeit, ihre privaten Geräte im Rahmen von Schule und Unterricht zu nutzen. Das Prinzip „Bring your own device“ darf allerdings nicht zum Leitprinzip der Digitalisierung an Sachsens Schulen werden. Eine gleichwertige bzw. vergleichbare digitale Ausstattung aller Schüler\*innen ist unbedingt zu gewährleisten. Hierbei müssen Schulträger und Freistaat gleichermaßen finanziell verantwortlich handeln. 125  
130  
135

Ansonsten besteht die Gefahr, dass Firmen bzw. Privatinvestoren bestimmen, was und wie gelehrt und gelernt wird und nicht die Verantwortlichen in Schule und Verwaltung. Die wirtschaftlichen Interessen an der Datensammlung über externe, kommerzielle Anbieter sind zu beachten und entsprechende Datenschutzmaßnahmen zu formulieren. 140

**6) Digitalisierung und Medienbildung erfordern die Einrichtung der notwendigen sachlichen und personellen Grundausstattung. Die Schulträger, aber auch der Freistaat Sachsen stehen dafür in der Verantwortung. Für die Installation und die Funktionsfähigkeit der digitalen Technik ist der Schulträger verantwortlich. Die PITKos sind keine Systemadministrator\*innen!** 145  
150

Die digitale Infrastruktur an allen Schulen muss bedarfsgerecht und öffentlich finanziert bzw. verantwortet sein. Eine tragende Rolle spielt dabei auch der Gesundheitsschutz für Lehrende und Lernende. So ist darauf zu achten, dass alle digitalen Arbeits-, Lehr- und Lernplätze den ergonomischen Anforderungen entsprechen. Dafür benötigt es leistungsfähiger lokaler Unterstützungssysteme und Support. Aufgrund des zu erwartenden hohen Kostenanfalles ist hier auch der Freistaat Sachsen als Investitionsträger gefragt und in der Verantwortung. 155  
160

**7) Eine vertiefte und kritische Medienbildung ist eine fächer- und jahrgangsübergreifende Aufgabe aller Schularten und der Lehrer\*innenbildung.** 165

Alle Lehrer\*innen und Pädagog\*innen müssen unterstützt werden, digitale Medien sinnvoll für: 170

- Informationsbeschaffung,
  - Produktion von Medien,
  - Differenzierung/methodische Anreicherung des Unterrichts nutzen zu können.
- 175

Die Lernenden sollen befähigt werden, sich:

- souverän,
  - urteilskompetent,
  - kreativ,
  - sinnvoll
- 180

in digitalen Welten zu bewegen.

Alle Beteiligten an Schule müssen gleichermaßen für die Möglichkeiten und Gefahren im Netz sensibilisiert und stark gemacht werden. Dies impliziert auch ein vertieftes Verständnis für die ökonomischen und gesellschaftlichen 185

Dimensionen der Informations- und Kommunikationstechnologie.	190
<b>8) Digitalisierung und Medienbildung erfordern eine ständige Wissensanpassung im Hinblick auf alle immanenten Aspekte. Der Freistaat Sachsen trägt die Verantwortung für ein breites und qualitativ hochwertiges Fortbildungsangebot für alle Lehrkräfte.</b>	195
Die GEW Sachsen fordert eine angepasste Ausbildung der Lehrenden. So muss eine „medienpädagogische Grundqualifizierung“ fester Bestandteil der Lehrer*innenausbildung aller Schularten werden. Für die Lehrkräfte an unseren Schulen sind bedarfsgerechte Fortbildungsangebote und belastungsgerechte Fortbildungszeiten zu gewährleisten.	200
	205
<b>9) Der Erwerb neuer Qualifikationen im Bereich Medienbildung/Digitalisierung darf weder Lehrer*innen noch Schüler*innen überfrachten. Gegebenenfalls ist der Wegfall anderer Qualifikationen/Fertigkeiten zu prüfen.</b>	210
Bei der Evaluierung und Neugestaltung der Lehrpläne muss darauf geachtet werden, dass die Medienbildung als Querschnittsaufgabe aller Fächer und Lernfelder Eingang findet. Dabei ist darauf zu achten, dass die Hinzunahme neuer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen nicht zu einer Überfrachtung führt. In diesem Sinne ist kritisch zu prüfen, welche Lehrplaninhalte nicht mehr zeitgemäß sind und gestrichen werden können.	215
	220
<b>10) Die Chancen des E-Learning und von Lernplattformen für einen modernen Unterricht sind bewusst und verantwortungsvoll zu nutzen.</b>	225
Im Bereich des informellen Lernens spielen digitale Medien schon jetzt im Alltag der Kinder und Jugendlichen eine immer stärkere Rolle. Digitale Angebote bieten die Chance, Lernen in der Schule individueller und kooperativer zu gestalten. Hierzu bedarf es digitaler Lernumgebungen bzw. Lernmanagementsysteme, die die verschiedenen Anwendungen integrieren und sinnvoll organisieren. Sie ermöglichen es, dass Lehrer*innen den Lernfortschritt der Schüler*innen nachvollziehen sowie datenschutzkonform kommuniziert werden kann. Dementsprechend muss jede Schule an einem landesweit bereitgestellten Lernmanagementsystem teilhaben können. Auch die besten digitalen Lernangebote können in der Schule nicht den Unterricht durch Lehrkräfte ersetzen. In welcher Intensität die Schüler*innen selbstgesteuert mittels digitaler Settings lernen, bleibt, wie bei anderen Medien auch, der pädagogischen Verantwortung der Lehrer*innen überlassen. Lehrer*innen sind auch als Lernbegleitende von unschätzbarem Wert. Digitale Lernangebote schaffen dem Personalmangel keine Abhilfe.	230
	235
	240
	245
<b>11) Lehrkräfte und Schüler*innen haben sowohl im Unterricht als auch im schulischen Umfeld das Recht, vor Gefahren und Rechtsproblemen der Digitalisierung geschützt zu werden.</b>	250
Vor der Einführung und Nutzung von Bildungssoftware an Schulen sind einheitliche, verbindliche und nachvollziehbare Verfahrensvorschriften notwendig. Die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes und Urheberrechts darf nicht allein den Lehrkräften überlassen werden. Der Freistaat steht in der Pflicht, durch eindeutige Formulierungen in Gesetzen (z.B. Schulgesetz) und Verordnungen Rechtssicherheit für alle an Schule Beteiligten zu gewährleisten. Dies betrifft u.a. die Nutzung	255
	260

elektronischer Klassenbücher, das Arbeiten über Clouds und Bildungsplattformen und den dienstlichen E-Mail-Verkehr. Die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen sind dabei konsequent zu beachten. 265

**12) Der Zugang zu digitalen Bildungsangeboten muss für Schüler\*- und Lehrer\*innen generell kostenfrei sein.** 270

Bisher ist das Schulbuch das zentrale Leitmedium von Schule, weshalb es unter die Lehr- und Lernmittelfreiheit des Schulgesetzes fällt. Im Zuge der Digitalisierung muss an dieser Stelle kräftig umgedacht werden. Die digitale Infrastruktur an Schulen darf nicht länger von der Finanzlage des Schulträgers oder privaten Spenden abhängen, sondern muss vom Freistaat im Rahmen der Lern- und Lehrmittelfreiheit zur Verfügung gestellt werden. Wie unter Punkt 10 beschrieben, geht digitale Infrastruktur über Hardware und digitale Schulbücher hinaus, sondern schließt die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals, die Wartung und Pflege sowie Lernmanagementsysteme ein. Es reicht nicht lizenzierte Angebote zum Beispiel von Schulbuchverlagen zugänglich zu machen. Vielmehr müssen Open Educational Ressourcen stärker gefördert werden, mit denen Lehrer\*innen und Schüler\*innen ganze Lernumgebungen teilen und weiterentwickeln können. Öffentlich geförderte Lehr- und Lernangebote sind grundsätzlich unter offenen Urheberrechtslizenzen (z.B. Creative Commons) bereitzustellen. 275  
280  
285  
290

**13) Lehrer\*innen müssen grundsätzlich, im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit, mitentscheiden können, ob und in welchem Umfang sie digitale Lehr- und Lernmittel im Unterricht und in dessen Vor- und Nachbereitung nutzen.** 295

Die Grundlage für die inhaltliche und methodisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts bilden die jeweils geltenden Lehrpläne. Darüber hinaus liegt es im Ermessen und der Verantwortung der Lehrkräfte selbst zu entscheiden, auf welche Weise der Unterricht methodisch umgesetzt und aufbereitet wird. Die Nutzung des Schulportals muss weiterhin auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. 300  
305

**14) Der Entgrenzung von Arbeitszeiten für Lehrer\*innen ist konsequent entgegenzuwirken!**

Unseren Kolleg\*innen muss ausreichend Arbeitszeit („Systemzeiten“) für die Erprobung und Nutzung von Technologien, Medien und digitalen Lernarrangements zur Verfügung stehen. 310

Die Sicherung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Beschäftigten ist u.a. durch Maßnahmen zur Eindämmung von vermehrter Flexibilität, Arbeitszeitausweitung, Arbeitsverdichtung und Entgrenzung zu gewährleisten. 315  
320

**15) Der verantwortungsvolle Umgang mit sozialen Netzwerken muss in der Schule vermittelt werden. Deshalb ist ein striktes Verbot der Nutzung nicht angebracht.** 325

Die Nutzung von sozialen Netzwerken ist eine Alltagskomponente der Kommunikation in einer digitalisierten Welt. Aus diesem Grund ist ein striktes Verbot zur Nutzung innerhalb des schulischen Rahmens weder praktisch umsetzbar, noch bildungspolitisch und pädagogisch sinnvoll. Vielmehr brauchen die Schulen Rechtssicherheit im Umgang als auch Konzepte zur Nutzung der sozialen Netzwerke. Es gilt, unsere Schüler\*innen für eine bewusste Nutzung dieser Netzwerke fit zu machen 330

und für den Schutz vor Gefährdungen wie politischer Radikalisierung, Datenmissbrauch, Überwachung, Cybermobbing usw. zu sensibilisieren. 335

Um diese Thesen erfolgreich umzusetzen, erfordert es das Engagement unserer Bildungsgewerkschaft auf allen Arbeitsebenen. Deshalb verständigt sich die GEW Sachsen auf folgende praktische Umsetzungsmaßnahmen: 340

- Die GEW Sachsen vernetzt sich in Fragen der Digitalisierung der Schulen eng mit den anderen Landesverbänden und der Bundesorganisation der GEW. Zudem bringen wir uns aktiv in das GEW-Bundesforum für digitale Bildung ein. 345
- Die Rechtsaspekte des Themenkreises „Digitalisierung“ (u.a. Datenschutz – z.B. Umgang mit E-Mail und Kurznachrichtendiensten/ Urheberrecht/ Umgang mit sozialen Netzwerken/ Lernplattformen) werden innerhalb der kommenden Wahlperiode in die Personalratsschulungen und den Kanon für Lehrer\*innen im Vorbereitungsdienst aufgenommen. Hierbei ist zwingend externer Sachverstand einzuholen! 350
- Eine entsprechende Publikation/Broschüre zu den oben genannten Themen wird in Zusammenarbeit der Referate „Schulische Bildung“ und „Gewerkschaftliche Bildungsarbeit“ - auf die sächsische Rechtslage abgestimmt - erstellt. 355
- Die Durchführung eines Lehrerbildungstages zur Digitalisierung/Medienbildung ist zwingend notwendig, eine entsprechende Fachfortbildung ist in die bestehenden Fortbildungssysteme der GEW Sachsen zu integrieren. 360
- Die GEW-Fraktion im LHPR prüft, in welchen Bereichen Potential für abzuschließende Dienstvereinbarungen zu Aspekten der Digitalisierung besteht. 365
- Zu prüfen ist auch, welche Elemente der Digitalisierung (z.B. Einführung von Software) mitbestimmungspflichtig oder mitwirkungspflichtig sind. 370
- Die GEW Sachsen setzt sich dafür ein, dass die sächsische Staatsregierung die Ziele der KMK-Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ verbindlich und zeitgemäß umsetzt und die angestrebten Medienkompetenzen als Bildungsziele in den Curricula verankert. 375
- Die GEW Sachsen setzt sich für eine Ausweitung der Anrechnungsstunden/ für Kolleg\*innen ein, die an den Schulen an Medienbildungs- und Digitalisierungskonzepten arbeiten bzw. als PITKo tätig sind. 380

### **Begründung**

Die Digitalisierung und die zunehmende Mediatisierung des öffentlichen und privaten Lebens sind Entwicklungen bzw. Phänomene, die in zunehmendem Maße unsere Lebenswelten und die öffentliche Diskussion bestimmen. Auch der Bereich der Bildung muss sich dem stellen. Soziale digitale Medien und digitalisierte Produkte nehmen in immer breiterem Umfang Einfluss auf das gesellschaftliche, politische und private Leben und unsere Arbeitswelt(en). Dabei erscheinen Zugang und Verfügbarkeit quasi grenzenlos. 390

Dies eröffnet uns vielfältige Chancen. An dieser Stelle seien exemplarisch die Möglichkeiten breiter und schneller Kommunikation, die globale Vernetzung von Wissen und Möglichkeiten der Ausweitung von Barrierefreiheit in Bildungseinrichtungen genannt. 395

Demgegenüber stehen Nachteile, die, wie die Chancen, nur schwer zu überblicken sind. Als Beispiele seien die Verbreitung von „Fake-News“, Probleme des Daten- und 400

Persönlichkeitsschutzes im Internet und die zunehmende Entgrenzung von Arbeits- und Privatleben genannt.	410
Dies alles bringt auch unseren Bildungsbereich in Bewegung. Neben der Entwicklung und Verbreitung neuer Unterrichtsmedien ist der sachlich-finanzielle und rechtliche Rahmen von Digitalisierungsprozessen derzeit Entwicklungen unterworfen. Dies betrifft unser Arbeits- und Gewerkschaftsleben ursächlich.	415
Beispielhaft seien an dieser Stelle genannt:	420
- das Sächsische Kultusministerium arbeitet seit Jahren an einer Rahmenkonzeption für digitale Bildung,	
- der Beschluss „Bildung in der digitalen Welt“ der GEW auf dem Gewerkschaftstag 2017 und die Gründung des Bundesforums der GEW zur „Digitalen Bildung“,	425
- das Inkrafttreten der neuen DSGVO im Mai 2018,	
- die Neufassung der VwV Schuldatenschutz 2018.	430
Zudem hat die GEW Sachsen seit 2014 ihr Engagement im Bereich SocialMedia enorm ausgeweitet und als nahezu unverzichtbares Element im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erkannt.	435
Es muss uns zudem immer wieder bewusst werden, dass Bildung und Kommunikation auf vielfältige Art und Weise geschieht. Analoge Medien und Bildungsprozesse bleiben auch weiterhin bedeutsam! Digitale Bildung kann analoge und soziale Bildungs- und Kommunikationsprozesse nicht ersetzen, sondern nur ergänzen! Dies muss in einer zunehmend digitalen Welt immer wieder betont werden.	440
Digitale Bildung im Bildungsbereich ist an das Vorhandensein der entsprechenden Ressourcen geknüpft. Hier gilt es auch weiterhin klar zu argumentieren, dass die Zuständigkeiten eindeutig beim Schulträger und beim Freistaat liegen. Es ist kein Weg, den Optimismus und die Bereitschaft vieler Kolleg*innen zur Nutzung privater Geräte auszunutzen!	445
Zudem wird durch die anhaltend angespannte Ressourcenfrage im Bildungsbereich die Frage nach OER-Medien zentraler in den Fokus rücken. Hier müssen Probleme und Fragen der digitalen Lehrmittelfreiheit, des Urheberrechts und des Datenschutzes geklärt werden. Unsere Personalvertretungen werden hier vor der Aufgabe stehen, sich aktiv für eine breite Rechtssicherheit aller Kolleg*innen einzusetzen. Auch hier ist es wichtig, externen Sachverstand in die Diskussion einzubeziehen. Ein Weg ist u.a. die enge Kooperation mit anderen Landesverbänden der GEW und die Mitarbeit in den entsprechenden Bundesgremien. Die Beteiligung am GEW-Bundesforum für digitale Bildung ist dahingehend ein wichtiger Schritt.	450
	455
	460
	465
	470
	475